



Kurzinformation

Wiederverwendung von teerhaltigem Straßenbauschutt beim Straßenneubau im europäischen Vergleich

Deutschland	Keine Wiederverwendung, wenn der PAK-Anteil über 25 mg/kg liegt. ¹
Frankreich	Keine Wiederverwendung, wenn der PAK-Anteil über 50 mg/kg liegt.
Niederlande	Keine Wiederverwendung.
Österreich	Praktisch keine Wiederverwendung, da die angetroffenen Materialien PAK-Anteile von bis zu mehreren Tausende mg/kg haben und somit als gefährlicher Abfall gelten.
Polen	Teerhaltige Materialien sollten nicht wiederverwendet werden, da sie als gefährlich gelten.
Schweiz	Bis 2026 Wiederverwendung möglich, wenn PAK-Gehalt nicht über 1000 mg/kg liegt und durch Zumischung PAK-freien Materials ein PAK-Gehalt im Endprodukt von nicht mehr als 250 mg/kg erreicht wird. Ab 2026 keine Wiederverwendung, wenn PAK-Gehalt über 250 mg/kg liegt.

¹ PAK = Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe. Für Deutschland vergleiche den Sachstand WD 7-3000-103/17.

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.